

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 4 (1928-1929)
Heft: 15

Artikel: Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Geschäftssitz: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.- pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.- par an et fr. 1.- p. la police d'assi

Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque second jeudi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstrasse 28, Zürich 8, - Telephon Limmat 23.80
Administration und Verlag: Rigistrasse 4, Zürich 6, - Telephon Hottlingen 18.51, Postcheck-Konto VIII/14519

Von erfinderischen Wehrmännern.

Die Inspektion der Landwehr in . . . ist vorüber. Nach dem Abtreten tritt ein Mann zu der kleinen Gruppe der Offiziere, meldet sich an, zieht aus seiner Tasche einige Photographien und erklärt mittels dieser Abbildungen seine Erfindung, deren Zweck hier nicht öffentlich bekannt gegeben werden soll. Nach anfänglicher kritischer Einstellung der Offiziere — wer wäre nicht zurückhaltend, wenn jemand behauptet, eine «Erfindung» gemacht zu haben — stellt sich jedoch ein wirkliches Interesse ein. Die Idee scheint tatsächlich gut zu sein. Mit ganz einfachen Mitteln scheint hier eines der wichtigsten militärischen Probleme gelöst zu sein. Der Mann wird aufgefordert, seine Erfindung in Bern begutachten zu lassen.

Wir wissen, dass solche Vorkommnisse von Zeit zu Zeit tatsächlich geschehen. Nun aber sagt der Mann, es habe keinen Wert, die Idee einzusenden. Man habe in Bern dafür kein Interesse. In seinem Gesicht lese ich eine ausgesprochene Unzuversichtlichkeit. — Hier einsetzen! Das darf nicht sein. Jeder Soldat unserer Armee, der sein Interesse militärtechnischen Dingen zuwendet und glaubt, der Armee einen Dienst leisten zu können, soll und **muss** die Gewissheit haben, dass man seiner Arbeit das nötige Interesse entgegenbringt. Zufällig weiss ich persönlich von zwei Soldaten, deren Anregungen in Bern Anklang fanden. Ich weiss auch von gegenteiligen Erfahrungen. In diesen Fällen handelte es sich jedoch um Erfindungen, welche — wenn sie an sich praktisch wertvoll waren — für **unsere** Armee tatsächlich keinen Wert hatten, sei es, dass der Zweck sich unserer Taktik nicht einfügte, oder dass die Herstellung für unsere Verhältnisse zu teuer war. Viele solche Er-

findungen sind natürlich auch bloss Ausgeburten einer überbordenden Phantasie. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, als wäre die Armee vergleichsweise ein sonstiger Betrieb. Einem solchen werden auch von Angestellten Vorschläge gemacht. Nun kann auch hier nur die Leitung selbst feststellen, ob ein solcher Vorschlag für den Betrieb geeignet ist, weil sie das Ganze besser überblickt als etwa ein Angestellter. Es ist aber anzunehmen, dass jeder derartige Vorschlag untersucht wird.

Bei der Armee ist es nicht anders. Wir glauben mit voller Begründung sagen zu dürfen, dass in Bern, besonders bei der Kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartementes jeder an sich wertvolle Vorschlag, jede sinnvolle Erfindung gewissenhaft überprüft wird.

Es besteht daher kein Grund, dass sich einer von der Einsendung seiner Idee abhalten lässt. Damit wollen wir nicht etwa zur Produktion von Erfindungen anregen. Wir wollen bloss demjenigen, der sich ernstlich mit solchen Dingen beschäftigt, Mut einflössen und etwas Vertrauen in unsere vorgesetzten militärischen Fachinstanzen.

Die Redaktion.

Zufälle beim «Schweizer Soldat».

Infolge unerwarteter Störungen im Betriebe (mehrstündiger Stromunterbruch. Der Setzer) gelangte die Nr. 14 mit Verspätung an unsere Abonnenten. Ausserdem geriet, allerdings nur für einen kleinen Teil der Auflage, an Stelle des richtigen Datums der 14. Februar an den Kopf der Zeitung. Der Leser wird die Korrektur — **14. März 1929** — bereits selbst vorgenommen haben.

Wir bitten unsere Leser, den Vorfall entschuldigen zu wollen.

Redaktion und Verlag.

Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee.

Aus dem kürzlich stattgehabten Vortrag des Kommandanten der 6. Division.

III.

In der Diskussion äusserte sich vorerst kurz der Versammlungsleiter. Prof. Dr. Michel ist der Meinung, dass die Folgen eines Krieges, in den wir hineingezogen werden, nicht schwarz genug gemalt werden dürfen. Die Bilder vom Weltkrieg weisen aus, wie Leib und Gut leiden mussten. An Stelle lieblicher Wiesen und Wälder steht ein Granattrichter am andern . . . Ueberall Steine und Schutt und das in breiten Zonen. Ein solches Unglück muss von unserem Lande abgehalten werden. Es ist nicht verständlich, wie man die Abrüstung so leicht

nehmen kann. Die fremden Heere kommen in unser Land hinein, wenn wir nicht an der Grenze stehen. Das kann das Volk, das können aber insbesondere die Behörden nicht verantworten.

Die Armee ist allerdings nicht der einzige Schutz unseres Landes. Wir müssen auch immer wieder an das Recht appellieren.

Die Schweiz kann sich nur auf den Verteidigungskrieg einstellen. Das mag billig tönen. Im gegebenen Fall behaupten alle Staaten, angegriffen zu sein. Was

aber für uns gesagt werden kann, ist, dass die Schweiz seit Marignano, d. h. seit 400 Jahren, eine vollkommen neutrale Staatspolitik befolgt hat. Die Neutralität ist Tradition geworden. Nur wehren werden wir uns doch dürfen!

Die Existenz der Schweiz ist eine europäische Notwendigkeit. Sie ist ein Pufferstaat, der die Reibungsflächen der Großstaaten mindert. Wenn wir abrüsten, fehlt unsern Nachbarn die Sicherheit. Sie werden sie sich holen durch Besetzung der Alpengrenzen. Die abgerüstete Schweiz bedeutet für Italien eine direkte Bedrohung. Zu nahe stehen die lebenswichtigen Industrien Italiens an der schweizerischen Grenze. Da kann Italien nicht zugeben, dass ein fremdes Heer ganz kampfflos durch die abgerüstete Schweiz in den Tessin und Graubünden marschiert.

Nationalrat Walser: Was die sozialdemokratische Opposition gegen die schweizerische Armee anbetrifft, sind nicht viele Worte zu verlieren. Die Ablehnung aller Militärkredite ist Parteidogma geworden. Schlimmer ist es, dass auch aus bürgerlichen Kreisen gegen Militärkredite gestimmt wird. Trotz Einführung des neuen Beamtengesetzes und trotz Durchführung der im Gesetz vorgeschriebenen Landwehrkurse sollen die Aufwendungen für das Militär gegenüber dem Vorjahr vermindert werden. Eine solch starre Formel kann nicht gebilligt werden.

Es wäre der Sache der Völkerbundsvereinigung förderlicher, wenn sich gewisse Führer in unserem Lande etwas mehr Reserve auferlegen wollten. Jede Uebertreibung schadet der guten Idee. Nicht die Schweiz soll den Anfang mit der Abrüstung machen, die Schweiz hat auf dem Gebiete der Rüstungen durchaus nicht übertrieben. Französische und belgische Sozialdemokraten weisen darauf hin, dass das schweizerische System geradezu als Beispiel dient. Sie sagen, wenn alle Staaten ihre Armee nach dem Muster der Schweiz organisieren wollten, dann wäre der Angriffskrieg tatsächlich unmöglich. Die schweizerischen Genossen haben für diese Auffassung der Sozialdemokraten in Frankreich und Belgien kein grosses Verständnis.

Dass die Londoner Erklärung von 1920 nicht anders ausgelegt werden kann, als im Sinne einer Verpflichtung der Schweiz zur Wahrung ihrer Grenzen aus eigener Kraft, kann ernstlich nicht bestritten werden. Wir haben die Pflicht, diesen Staatsvertrag zu achten.

Der Völkerbund ist ein ausgezeichnetes Friedensinstrument, aber es wird noch lange gehen, bis er sich soweit entwickelt hat, dass er seinen Willen durchsetzen kann. Es heisst langsam und behutsam Schritt für Schritt vorgehen, wenn nicht durch Uebereilung schwerer Schaden entstehen soll. Angesichts solcher Verhältnisse dürfen wir nicht den Anfang machen mit der Reduktion unserer bescheidenen Rüstung.

Nach einem kurzen Votum von Herrn Oberst Gugelberg, der darauf hinweist, wie der konsequente Friedensfreund auf Kosten der Wohlfahrt des Staates und des Landes durch die totale Abrüstung das eigene Land den Kriegsgreueln öffnet, spricht Herr Stadtpfarrer Martig vom Standpunkt der Armeegegner aus. Die Armee als solche wollen wir nicht herabsetzen. Die Soldaten tun ihre Pflicht, oft über Gebühr. Es mag auch zutreffen, dass die Offiziere in der Gesamtheit ihre Pflicht erfüllen. Der Geist der Armee mag gut sein, aber die Armee ist nicht kriegstüchtig. General Wille hat das selbst zugegeben. Nach Ansicht des Redners sollte wirklich viel an den Militärausgaben eingespart werden können, aber es muss oben abgebaut werden und nicht unten.

Den Graben zwischen Welch und Deutsch hat auch die Armee nicht verhindert. Man macht viel Aufhebens davon, dass mit Abrüstung der Schweiz der Krieg im Lande ausgetragen werde. Den Krieg haben wir sowieso im Lande, ob wir uns verteidigen oder nicht. Trotz unserer gewaltigen Anstrengungen ist unser Heer nicht genug gerüstet. Wir geben für eine ungenügende Einrichtung viel zu viel aus. Das Militärbudget verschlingt so bedeutende Mittel, dass für andere Bestrebungen nichts oder fast nichts übrig bleibt. Für die Bekämpfung der Tuberkulose stehen uns nur sechs Millionen zur Verfügung, und die Altersversicherung ist heute noch nicht eingeführt.

Der Krieg widerstrebt dem Gedanken des Christen. Der Christ stellt die nationale Idee des Vaterlandes weniger hoch als das Reich Gottes, denn die Staaten und deren Grenzen sind ihm im Flusse.

Diesen Ausführungen tritt der Referent mit dem Hinweis entgegen, dass die Auslagen für das Wehrwesen im Jahre 1913 43 Prozent und 1927 nur 25 Prozent der gesamten schweizerischen Staatsausgaben ausmachen. Demgegenüber gibt das Schweizervolk für den Alkohol um 700 Millionen Franken aus.

Dass die Armee in kritischer Zeit das Bindeglied zwischen Deutsch und Welsch war, wird allseits anerkannt. Als Parlament und Presse vom Kampf ruft, widerhallen, hat die Armee still und ruhig ihre Pflicht getan ohne Rücksicht auf Sprache und Konfession.

Dr. med. Montigel: Bei der Bekämpfung des übermässigen Alkoholismus hat die Armee noch nicht zu viel geleistet. Solange noch Alkohol offiziell an die Truppe abgegeben wird, ist es mit der Mässigkeit nicht weit her. Die Armee hat aber die Pflicht, im besondern auch für die Mässigkeit zu wirken.

Als Freund der Armee scheint mir die Behandlung der Dienstverweigerer unglücklich zu sein. Die Strafe wird ungleich ausgefällt. Bei ehrlicher Gewissensnot sollte wenigstens nicht auf Ehrverlust als Nebenstrafe erkannt werden.

Nationalrat Bossi: Die Geschichte lehrt, dass ein Volk, das für Freiheit und Unabhängigkeit keine Opfer bringen will, untergehen muss. Wenn wir glaubten, unsere Armee sei nicht genügend, so wäre die Konsequenz nicht, weniger aufzuwenden, sondern eben die Lücken auszufüllen, sonst verzichten wir unwürdig auf Unabhängigkeit und Freiheit.

Die sozialen Aufgaben sollen unter den Militärausgaben nicht leiden. Wir sind pflichtig, frühere Sünden auf diesem Gebiete nachzuholen. Aber es ist auch schon viel geschehen.

Interessant und für unsere Genossen recht lehrreich ist die Stellungnahme der deutschen Sozialdemokratie zur Wehrfrage. In wohlthuendem Gegensatz zu unserer Sozialdemokratie stehen die deutschen Genossen rückhaltlos für die Landesverteidigung im Sinne der Abwehr ein.

Unsere Vorfahren waren gewiss so gute Christen wie wir. Für ihre Unabhängigkeit haben sie sich aber mit Leib und Leben eingesetzt. Noch 1907 hat das Schweizervolk zur Wahrung seiner politischen und geistigen Unabhängigkeit mit der neuen Militärorganisation vermehrte Opfer übernommen. Möge dieser Geist von 1907 weiterdauern!

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Referenten und der Herren Gugelberg und Martig erreicht die Diskussion einen Höhepunkt im Votum von Dekan P. Walser: Die Synoden verschiedener Kantone stehen auf dem Standpunkt der Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes. Die

bündnerische Synode ist geteilter Auffassung und betrachtet diese Frage als eine solche des Glaubens. Sie sieht deshalb von einer Stellungnahme ab.

Auch die Synodalen, welche zur Landesverteidigung stehen, sprechen sich gegen den Krieg aus. Auch sie wollen den Frieden. Sie sind stolz darauf, einem Volke anzugehören, das schon jahrhundertlang neutral war. Im Ziele sind wir alle einig, aber unser Weg ist nicht gemeinsam. Für den Frieden müssen Opfer gebracht werden. Die Schweiz würde ein Vakuum, das den Krieg anzieht, wenn wir einseitig abrüsten. Das Volk hat dafür ein feines Gefühl. Das Volk hat auch ein volles Verständnis dafür, dass hinter dem Ruf «Nie wieder Krieg!» der Bürgerkrieg lauert.

Auch der Präsident der antimilitaristischen Pfarrer anerkennt die Abwehr, aber er lehnt die Vorbereitung zur Abwehr ab. Diese Logik verstehen wir nicht. Für unsere Familie, unsere Sippe, unser Dorf, unser Volk sind wir verantwortlich. Christus hat die Abwehr nicht verdammt. Er hat nicht geboten, alles zuzulassen. Auch das Gebot «Du sollst nicht töten» ist kein starres Gesetz. Es richtet sich an das persönliche Verhalten. Das Leben ist etwas Heiliges. Es steht unter Gottes Recht. Unsere Landesverteidigung will nichts anderes, als Schutz des Lebens, Schutz des Schwachen. Das aber ist Gewissenspflicht. Sollten wir unser Volk wehrlos dem Angreifer ausliefern?

Die Schweiz soll der Menschheit ein Beispiel geben, so sagt man. Eine Menschheit, die solchem Beispiel folgt, gibt es heute noch nicht. Das Schwert des Neutralen steht im Dienste der Liebe. Es dient zur Abwehr der Gewalt. Guten Mutes übernehmen wir dafür die Mitverantwortung. Es muss einer Opfer bringen können für etwas, das mehr gilt als sein eigenes Ich. Das ist auch Nächstenliebe. Es zeigt sich der Geist Christi darin, dass man imstande ist, sich für ein höheres Ziel hinzugeben.

Mitternacht war längst vorüber, als der Versammlungsleiter die Diskussion, in welcher die Armeegegner durch Herrn Stadtpfarrer Martig wiederholt zum Wort gekommen sind, schliessen konnte. Die Versammlung hat tiefen Eindruck hinterlassen. Es war eine kraftvolle Kundgebung für Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes. L.

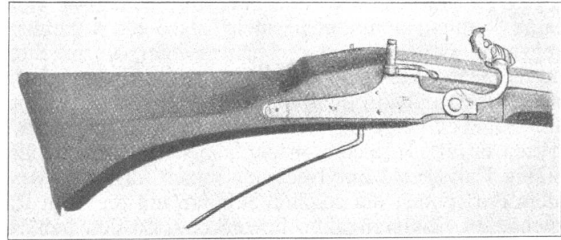
Die missverstandene Gertsch'schrift.

«Einen Fund» von besonderer Güte glaubt die armee-feindliche Presse in einer dieser Tage erschienenen Broschüre gemacht zu haben. Oberstdivisionär Gertsch hat im Verlag A. Francke, Bern, eine Publikation herausgegeben, betitelt: «Der Irrtum der Rüstungen». Darin befürwortet der ehemalige Kommandant der 3. Division eine weit stärkere Dotierung der Truppenbestände mit Maschinengewehren, denen er in einem Zukunftskriege die ausschlaggebende Bedeutung beimisst. Um seine Idee zu begründen, weist Oberstdivisionär Gertsch in einem einleitenden Kapitel auf die möglichen Verheerungen zu Beginn eines Völkerringens hin. Aus diesem einleitenden Kapitel glaubt nun die Linkspresse Kapital für ihre Sache schlagen zu können, verschweigt aber wohlweislich die vom Verfasser in seiner Broschüre gezogenen Schlussfolgerungen: «Der Rüstungswettlauf kann nur noch darin bestehen, einander in der Sorgfalt und Gründlichkeit der Truppenausbildung zu überbieten, was in keiner Hinsicht mehr anzufechten sein wird, wodurch im Gegenteil der Wehrdienst sittlich gehoben wird, und woran sich auch ein kleines Volk mit Erfolg beteiligen können.» P. K.

Das Schiesswesen im 17. Jahrhundert.

In das 17. Jahrhundert fällt der Zeitabschnitt, da die Handfeuerwaffe den Sieg über Spiess und Hellebarde davonträgt.

Den Beweis liefert uns das zürcherische Schiesswesen. Die Wehrmannschaft der Stadt Zürich zählte im 16. Jahrhundert 1000 Spiessträger und Hellebardier, wozu zirka 700 Schützen kamen. Hundert Jahre später zählte die zürcherische Armee unter 22,000 Mann nur noch 600 Spiesser und Hellebardier, die übrigen besaßen ein Gewehr.



Luntenschloss («Schnapphahn Lot»)

Die rasche Zunahme der Handfeuerwaffen ist, abgesehen von der im Schweizervolke regen Freude an der edlen Schiesskunst, auf zwei Umstände zurückzuführen: die vermehrte Fürsorge der Behörden für die Hebung des Schiesswesens und die Vervollkommnung der Handfeuerwaffen im 17. Jahrhundert.

Von Interesse ist ein vom zürcherischen Rat am 15. Dezember 1585 erlassenes Schützenmandat, das heisst eine Verordnung über das Scheibenschiessen. Wir entnehmen demselben folgendes:

In der Einleitung wird auf die immer grösser werdende Bedeutung des Gewehrschiessens hingewiesen. Auf die Schützen müsse man den besten Verlass haben; daher sei es höchst notwendig, dass sich zu Stadt und Land mehr Männer als bis anhin mit «Reisbüchsen» versehen und sich im Scheibenschiessen üben. Diese Büchsen, welche die Schützen auf eigene Kosten aus den Zeughäusern oder von den Büchsenmachern beziehen konnten, hatten $2\frac{1}{4}$ bis 4 Werkschuhe lange Schäfte, gezogene Läufe und Luntenschlösser. Die Lunte (Feuer- oder Zündstrick «Lot») wurde vor dem Schiessen in den «Schnapphahn» des Schlosses gesteckt und angezündet. Glaubte der Schütze das Ziel gefunden zu haben, so drückte er auf den Abzug, worauf der Hahn mit der brennenden Lunte auf die mit Pulver gefüllte Zündpfanne niederschnappte, worauf der Schuss losging. Eine weitere Bestimmung der Verordnung war diejenige für die dienstpflchtigen Schützen. Jeder musste sich jährlich mindestens sechs Tage üben. Dabei waren folgende Vorschriften zu erfüllen: den ersten Schuss durfte der Schütze im Schützenhaus nach bester Gelegenheit laden. Damals trugen die Schützen ihre Ladungen in sogen. «Bandolieren», einer Art Patronenschlaufen, auf sich. Diese ledernen Riemen ermöglichten die Aufnahme von etwa einem Dutzend hölzerner Pulverfläschchen. Die 2 bis $2\frac{1}{2}$ Lot schweren Bleikugeln trug der Schütze gewöhnlich in der Hosentasche auf sich. Einen Munitionsverkauf kannte man nicht, sondern es hatte ein jeder seine Kugeln selbst zu giessen. Zum Laden bediente man sich eines «hölzernen» Ladstockes, mit dem die Kugel in den Lauf gestossen wurde. Beim Schiessen wurde wie folgt vorgegangen: der Schütze hatte im